

welche im VII. Abschnitt §. 160. c. und d., im zweiten aber diejenigen, welche im IV. Abschnitt enthalten sind, und darin übereinstimmen, daß die Truppen einzuquartieren seyn würden, ohne daß das Land aus irgend einem Grunde eine Verbindlichkeit haben könnte, einen Beitrag dazu zu leisten. Auch vermögen wir ohnedem anjekt um so weniger irgend eine Theilnahme an diesem Aufwande auf die Steuercassen zu übernehmen, je größer die Summen sind, die wir in der unterm 22. April d. J. ehrfurchtsvoll überreichten Schrift zu Bestreitung des außerordentlichen Militäraufwands bereits vorzuschußweise auf künftige Berechnung überwiesen haben.

Sollten übrigens die Umstände so gebietend seyn, daß diese Maasregel als eine fortdauernde festzuhalten, und dabei die Casernirung der Truppen nothwendig oder rathlich seyn würde, die Kosten der Casernirung aber der Stadt Dresden, in welcher eine größere Anzahl Cavalerie schon früher einquartirt war, nicht angesonnen werden sollten, so halten wir dies für einen Gegenstand, welcher der Berathschlagung der künftigen Ständeversammlung vorzubehalten seyn möchte.

Indem wir daher uns genöthigt sehen, diese Anforderung ehrfurchtsvoll abzulehnen, verharren wir in der tiefsten Ehrfurcht und unwandelbarer Treue

Er. K. M.

und

K. H.

Dresden,  
am 9. Juni 1831.

rc. rc.  
sämmliche anwesende Stände von  
Ritterschaft und Städten.

## N<sup>o</sup> 208.

### Decret an die Landstände.

#### Die Unterstützung der hierländischen Fabrikation betreffend.

Eingegangen den 11. Juni 1831.

Er. K. M. und Er. des Prinzen Mitregenten K. H. ist neuerdings der Antrag geschehen, daß, zu Unterstützung der gänzlich darniederliegenden Fabrikation zu Reichensbach, den wohlhabendern Tuchmachern daselbst ein Vorschuß von 20,000 Thlr. — — gegeben werden möge, mit Hülfe dessen sodann den unbeschäftigten Merinowebem Lohnarbeit verschafft werden könne.

Nun sind zwar kleinere Vorschußbewilligungen zum Besten des Fabrikwesens schon geither bisweilen in geeigneten Fällen vorgekommen und würden in dieser Maasse